

VERTRAG

über

Tierärztliche Turnierbetreuung mit ständiger Anwesenheit des Tierarztes

für LPO-Turniere

Betr.: PLS*: _____ vom _____ bis _____

zwischen

dem Veranstalter:

Herrn/Frau _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

und

dem Turniertierarzt:

Herrn/Frau _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Auf der Rechtsgrundlage der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e. V. (FN), der Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen in Sachsen (LK) sowie der gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Landesverband Pferdesport Sachsen e. V. und der Sächsischen Landestierärztekammer vom 16.01.2009 wird folgender Vertrag geschlossen und die Abrechnung für tierärztliche Turnierbetreuung anlässlich der o. g. Veranstaltung geregelt:

* PLS: Pferdeleistungsschau

** nicht Zutreffendes bitte streichen

I. Pflichten des Tierarztes:

1. Der unterzeichnende Tierarzt übernimmt hiermit an den unten angegebenen Tagen/Halbtagen** die tierärztliche Turnierbetreuung für die PLS und verpflichtet sich zu **ständiger Anwesenheit** beginnend mit der ersten Prüfung bis zur letzten Siegerehrung. Die tierärztliche Turnierbetreuung schließt die Durchführung von Pferde-Kontrollen sowie gegebenenfalls Verfassungsprüfungen und Medikationskontrollen ein.
2. Der unterzeichnende Tierarzt erklärt, dass er Erfahrung im Umgang mit und in der tierärztlichen Behandlung von Pferden hat und sich regelmäßig auf dem Gebiet Pferd und Pferdesport fortbildet.
3. Der unterzeichnende Tierarzt bestätigt durch seine Unterschrift, dass er für gesetzliche Ansprüche Dritter Deckung im Rahmen der Turnierbetreuung bei seiner Berufshaftpflichtversicherung für Vermögens- und Haftpflichtschäden besitzt.

II. Aufwandsentschädigung des Tierarztes:

am _____ = _____ Ganztage (i. Allg. 10 Std.) X 200,00 € = _____ €
(inkl. einer Medikationskontrolle)

am _____ = _____ Halbtage X 100,00 € = _____ €
(inkl. einer Medikationskontrolle)

jede weitere Medikationskontrolle (je Probe) X 25,00 € = _____ €

Wegegeld gemäß § 9 GOT = _____ €

zzgl. gesetzliche MwSt. = _____ €

Summe = _____ €

III. Weitergehende tierärztliche Leistungen für Pferdebesitzer werden auf Anforderung von Teilnehmern, Pflegern usw. zu Lasten des betreffenden Pferdebesitzers gemäß Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) berechnet.

IV. Stellvertreter:

Für den Fall seiner plötzlichen unabwendbaren Verhinderung hat der unterzeichnende Tierarzt folgenden Stellvertreter verpflichtet:

Tierarzt/Tierärztin _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift des Tierarztes)

Hinweis: Diesen Vertrag bitte in Kopie an den o. g. Stellvertreter senden.

* PLS: Pferdeleistungsschau

** nicht Zutreffendes bitte streichen